

LAG Ö|F

Landesarbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien
Wohlfahrtspflege in Bayern

LAG Ö|F • Lessingstraße 1 • 80336 München

Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales
Staatsministerin Ulrike Scharf
Winzererstraße 9
80797 München

Zustellung ausschließlich per E-Mail

München, 17.04.2026

Stellungnahme der LAG Ö|F zur BayKiBiG-Reform

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf, liebe Ulrike,

die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö|F) begrüßt die geplante Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) als einen bedeutenden Schritt zur Stärkung der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Bayern. Die Bereitschaft der Bayerischen Staatsregierung, erhebliche Mittel in das System umzuschichten, ist ein starkes politisches Signal, das wir ausdrücklich würdigen.

Die Umschichtung der Mittel zeigt, dass die Staatsregierung die seit Jahren bestehende Unterfinanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung grundsätzlich anerkennt. Gleichzeitig stellt die LAG Ö|F mit Sorge fest, dass es auch dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gelingt, eine kostendeckende Finanzierung der Betriebskosten zu garantieren.

1. Dynamisierung des Qualitätsbonus

Die Reform bewirkt in ihrer derzeitigen Ausgestaltung vorrangig die Reduzierung der bestehenden Defizite der Kitas. Eine strukturelle Unterfinanzierung bleibt bestehen. Träger sowie Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern werden auch nach Inkrafttreten der Reform gezwungen sein, Eigenmittel aufzuwenden, um Defizite, die sich aus dem Betrieb ergeben, auszugleichen. Mittel, die an anderer Stelle fehlen.

Die geplante Erhöhung des Qualitätsbonus stellt zunächst eine spürbare Verbesserung der Finanzierungssituation in Aussicht. Ohne dauerhafte **Dynamisierung des Qualitätsbonus** werden laufend steigende Kosten die finanzielle Verbesserung mit der Zeit jedoch aufzehren. Anpassungen

ohne Dynamisierungsmechanismus führen unweigerlich dazu, dass sich absehbar wieder eine ähnliche Schieflage wie die heutige einstellt. Eine Reform, die diesen Mechanismus nicht konsequent adressiert, ist keine nachhaltige Reform, sondern stellt lediglich eine zeitlich begrenzte Entlastungsmaßnahme dar. Genauso ist eine dauerhafte und stabile Finanzierung auch die Grundlage und die Voraussetzung für eine nachhaltige Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen.

Die LAG ÖLF fordert eine Dynamisierung des Qualitätsbonus, die sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung – insbesondere der Tarifentwicklung im Sozial- und Erziehungsdienst sowie der allgemeinen Preissteigerung – orientiert. Nur so kann die Nachhaltigkeit der Reform sichergestellt werden.

2. Elternbeiträge

Angemessene Elternbeiträge sind und bleiben unverzichtbarer Finanzierungsbestandteil des Systems. Die in dem Gesetzentwurf formulierte Erwartung einer Stabilisierung der Elternbeiträge ist zumindest so lange nicht erreichbar, wie die strukturelle Unterfinanzierung der Einrichtungen fortbesteht und eine Dynamisierung des Qualitätsbonus fehlt. In diesem Fall wird eine regelmäßige Anpassung der Elternbeiträge unumgänglich sein. Die Reform schafft insofern keine verlässliche Grundlage dafür, Eltern dauerhaft von Beitragssteigerungen zu entlasten.

Die politische Ankündigung der Staatsregierung, die Reform werde die Elternbeiträge stabilisieren, weckt Erwartungen, die das System in seiner aktuellen Ausgestaltung nicht erfüllen kann. Außerdem verkennt dieser Appell die desaströse Haushaltslage in den Kommunen und birgt die Gefahr erheblicher Glaubwürdigkeitsverluste gegenüber Landtag, Familien und Öffentlichkeit.

Die LAG ÖLF fordert ein Bekenntnis zur Erforderlichkeit von angemessenen Elternbeiträgen als Element der Kitafinanzierung. Eine ehrliche und transparente Kommunikation über die realistisch zu erwartenden Beitragsentwicklungen ist unverzichtbar. Solange eine Betriebskostendefizite bestehen, sind die Träger weiterhin auf angemessene Elternbeiträge in Anlehnung an die Kostenentwicklungen angewiesen.

3. Schlechterstellung kleiner und mittlerer Einrichtungen

Die überarbeitete **Landkindergartenregelung** (Ausschluss des Qualitätsbonus, der Teamkräfteförderung, der Vorkurs-240-Förderung) und die Ausgestaltung der **Teamkräfteförderung** führen in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zu einer systematischen Schlechterstellung kleinerer und mittlerer Einrichtungen. Gerade diese Einrichtungen sind jedoch häufig das Rückgrat der Versorgung in ländlichen Räumen und in sozial herausfordernden Stadtteilen. Eine Reform, die diese

Einrichtungen strukturell benachteiligt, konterkariert das erklärte Ziel einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuung in Bayern.

Die LAG ÖfF fordert eine Überprüfung und Anpassung beider Regelungen mit dem Ziel, eine faire Förderung auch kleiner und mittlerer Einrichtungen zu gewährleisten.

4. Funktionsstellenpauschale

Die Einführung der Funktionsstellenpauschale führt zu einer gravierenden Veränderung im System. Unterstützungsstrukturen von landesweiten und überregionalen Trägern erhalten keine direkte Förderung mehr und sehen sich gezwungen, vorhandenes Personal zu kündigen (Sprach-Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung etc.). Das bisherige System wird durch die Umstellung somit gefährdet. Wichtig wäre eine bedarfsorientierte Ausgestaltung, die sicherstellt, dass auskömmliche Mittel dort ankommen, wo sie benötigt werden. So steht aber zu befürchten, dass Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Pflicht genommen, aber nur unzureichende Beträge erhalten. Damit droht zusätzlich im kreisangehörigen Bereich die Gefahr, dass die Mehrkosten für den Aufbau angemessener Strukturen zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen.

5. Kindertagespflegepauschale

Die Kindertagespflegepauschale trägt dem Grundsatz einer gleichmäßigen Förderung aller Formen der Kitabetreuung nicht hinreichend Rechnung. Während für die Kitaplätze eine Anhebung der Förderung im Ergebnis von 25 Prozent avisiert ist, hält die Steigerung bei der Kitapflegepauschale nicht annähernd Schritt. Die Umstellung des Systems von der kindbezogenen Förderung auf die Zuweisung von Pauschalen für die Landkreise und kreisfreien Städte lässt befürchten, dass das bisherige System der Kindertagespflege nicht aufrechterhalten werden kann.

Die Verlagerung von Aufgaben (Funktionsstellen und Tagespflege) auf die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, darf nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Städte, Märkte und Gemeinden führen. Hier muss eine auskömmliche Finanzierung dauerhaft gewährleistet sein.

6. Evaluierung

Wir fordern eine Evaluierung des neuen BayKiBiG nach 3 Jahren, um die Wirkungen der Reform zu überprüfen und ggf. drohende Fehlentwicklungen zu korrigieren. Es muss eine effektive Dynamisierung der Leistungen, insbesondere des Basiswerts gewährleistet sein. Auch wenn die Bemühung um Vereinfachung bei der Basiswertberechnung anzuerkennen ist, droht das Risiko, dass eine Anpassung lediglich auf Grundlage der Tarifentwicklungen der EG 8a Stufe 4 die tatsächliche Kostenentwicklung nicht realistisch abbildet.

Zusammenfassung der Forderungen

Die LAG Ö|F fasst ihre zentralen Forderungen an die BayKiBiG-Reform wie folgt zusammen:

1. **Dynamisierung des Qualitätsbonus** auf Basis der realen Kosten- und Tarifentwicklung als unverzichtbares Element einer nachhaltigen Reform mit dem Ziel, langfristig die strukturellen Betriebskostendefizite zu beheben.
2. **Bekenntnis zur Erforderlichkeit von angemessenen Elternbeiträgen** als Element der Kitafinanzierung und realistische Kommunikation über zu erwartenden Beitragsentwicklungen.
3. **Faire Förderung für kleine und mittlere Einrichtungen** durch Überarbeitung der Teamkräfteförderung und der Landkindergartenregelung.
4. **Die Verlagerung von Aufgaben (Funktionsstellen und Tagespflege)** auf die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, darf nicht zu einer finanziellen Belastung der Städte, Märkte und Gemeinden führen. Hier muss eine auskömmliche Finanzierung dauerhaft gewährleistet sein.
5. **Evaluierung** des BayKiBiG nach 3 Jahren, um die Wirkungen der Reform und eine effektive Dynamisierung (bspw. des Basiswerts) zu überprüfen.

Die vorliegende Stellungnahme adressiert – da sie in einem formalen Anhörungsverfahren erfolgt – gezwungenermaßen den uns vorliegenden Gesetzesentwurf. Wir möchten jedoch ausdrücklich und in besonderem Maße die Zusammenarbeit und den Austausch mit dem StMAS und den beteiligten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Laufe der Anhörungsfrist als positiv und produktiv loben. Viele unserer kritischen Anmerkungen wurden bereits aufgenommen und Änderungen sind angekündigt. Dies möchten wir sehr anerkennen und uns bedanken.

Abschließend bekräftigt die LAG Ö|F ihre Bereitschaft zum konstruktiven Dialog mit der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag. Wir stehen für weiterführende Gespräche und fachliche Beratung zur Verfügung. Das gemeinsame Ziel – ein zukunftsfähiges, qualitativ hochwertiges und für alle Familien zugängliches System der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Bayern – eint uns.

Herzliche Grüße, Dein Martin

Martin Neumeyer
Vorsitzender der LAG Ö|F
Landrat Kelheim

Prof. Dr. Birgit Schaufler
Stellvertretende Vorsitzende der LAG Ö|F
Präsidentin der KSH